



Einbindung von Betriebs- und Werksärztinnen/-ärzten in den Rehabilitationsprozess

- Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Rentenversicherung Nord und dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW e.V.)
- Handreichung für Betriebs- und Werksärztinnen/-ärzte in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein



Schnell zurück an den Arbeitsplatz durch Früherkennung des Rehabilitationsbedarfs

Die Deutsche Rentenversicherung Nord und der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte erproben seit 2011 im Rahmen eines Modellprojekts ein neues Verfahren: Das Projekt BeWe-Reha Nord (Betriebs- und Werksärzte in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Nord im Bereich der Rehabilitation) basiert auf einer engen Zusammenarbeit von Betriebsärztinnen und -ärzten, Rehabilitationsträger und -einrichtungen und soll dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit und die Teilhabe am Arbeitsleben chronisch kranker Beschäftigten nachhaltig zu sichern.

Das zu erprobende Verfahren sieht die direkte Veranlassung von Reha-Maßnahmen durch die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt bei Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit und die Durchführung von zwei Gesprächen mit der oder dem Beschäftigten direkt nach der Reha beziehungsweise sechs Monate danach zur Sicherung des Reha-Erfolgs vor.

Durch die Kenntnisse der Betriebsärztinnen/-ärzte wird sichergestellt, dass die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes bei Antragsbewilligung, Reha-Steuerung und Gestaltung der Rehabilitation und -nachsorge berücksichtigt werden.

Diese Broschüre enthält alle notwendigen Informationen für die Betriebsärztinnen und -ärzte.



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Aufgaben der Betriebsärztinnen/-ärzte*	5
3. Einschätzung des Rehabilitationsbedarfs anhand der Checklisten der Deutschen Rentenversicherung Nord	8
3.1 Medizinische somatische Rehabilitationsmaßnahmen	8
3.2 Medizinische psychosomatische Rehabilitationsmaßnahmen	9
3.3 Rehabilitationsmaßnahmen bei Abhängigkeitserkrankungen	10
4. Wann findet das Konzept Anwendung?	11
5. Wie ist der Ablauf der Antragsstellung und der weiteren Gespräche?	13
5.1 Erste Interventionsmaßnahme – Antragsstellung	13
5.2 Zweite Interventionsmaßnahme – Rückkehr- und Eingliederungsgespräch	16
5.3 Dritte Interventionsmaßnahme – Evaluation	17

***Zur Gewährleistung einer besseren Lesbarkeit wird der Begriff Betriebsärztinnen/-ärzte verwendet, auch wenn darunter Betriebs- und Werksärztinnen/-ärzte gemeint sind.**



6. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zum Beispiel: Medizinische berufsorientierte Rehabilitation (MBOR)	19
6.1 Allgemeines	19
6.2 Ziele der MBOR	20
6.3 Inhalte der MBOR	20
7. Ansprechpersonen	23
7.1 Ansprechpersonen der Deutschen Rentenversicherung Nord	23
7.2 Ansprechpersonen des VDBW e.V.	24
8. Datenschutz	25
9. Formulare	26
9.1 Formulare für Betriebsärztinnen/-ärzte	26
9.2 Allgemeine Antragsformulare	27
9.3 Formulare für die Reha-Einrichtung zur Übersendung des Entlassungsberichtes an die Betriebsärztinnen/-ärzte	28
10. Anhang	31
10.1 Adressen der Deutschen Rentenversicherung Nord - Sitz und Regionalzentren	31
10.2 Auskunft- und Beratungsstellen und Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung Nord	32
10.3 Reha-Einrichtungen der Deutschen Rentenversicherung Nord	36



1. Allgemeines

Die Leistungen zur Teilhabe zielen darauf ab, im Einzelfall den bestmöglichen beruflichen Rehabilitationserfolg zu erreichen und so zum Arbeitsplatzert halt beizutragen.

Durch die Kenntnis des beruflichen Umfelds und der individuellen Gesundheitsproblematik der Versicherten kommt den Betriebsärztinnen/-ärzten bei der Einleitung und Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe) und der Verzahnung mit Präventionsmaßnahmen eine erhöhte Bedeutung zu.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat aus diesem Grund in mehreren gemeinsamen Empfehlungen die Beteiligung der Betriebsärztinnen und -ärzte gefordert (siehe unter anderem „**Gemeinsame Empfehlung zur Verbesserung der gegenseitigen Information und Kooperation**“ unter: www.bar-frankfurt.de).

Die Deutsche Rentenversicherung Nord und der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte haben aus diesem Grund eine Kooperationsvereinbarung zur besseren Einbindung der Betriebsärztinnen/-ärzte in den Rehabilitationsprozess abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist es, den Rehabilitationsbedarf von Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Rehabilitationsleistungen den bestehenden Arbeitsplatz zu sichern, um den Beschäftigten eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Kooperationsvereinbarung ist im Internet unter:

>>> www.deutsche-rentenversicherung-nord.de <<<

zu finden. Über die Suchfunktion unserer Internetseite finden Sie die Vereinbarung, indem Sie als Suchbegriff „**Betriebs- und Werksärzte**“ eingeben.

Die Vereinbarung wird zunächst im Rahmen des Modellprojekts **BeWe-Reha Nord** (Betriebs- und Werksärzte in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Nord im Rehabilitationsbereich) erprobt, das wissenschaftlich begleitet wird. Sie gilt nur für Beschäftigte, die bei der Deutschen Rentenversicherung Nord versichert sind.

Die Broschüre enthält viele praktische Informationen für die Betriebsärztinnen/-ärzte zur Umsetzung dieser Vereinbarung.



2. Aufgaben der Betriebsärztinnen/-ärzte

Nach dem Grundsatz der möglichst frühzeitigen Intervention sollen nicht nur der Eintritt einer Behinderung, sondern auch die Chronifizierung von Krankheiten als eine mögliche Vorstufe von Behinderungen vermieden sowie gesundheitsgefährdende Belastungen abgebaut und Ressourcen gestärkt werden (Gemeinsame Empfehlung der BAR „Prävention“ unter: <http://www.bar-frankfurt.de>).

Hierzu wird

- die Einleitung eines Reha-Verfahrens durch die Betriebsärztin/den Betriebsarzt angestrebt, wenn ein Reha-Bedarf bezüglich der Erwerbsfähigkeit der/des Beschäftigten festgestellt wird (siehe auch Checklisten zur Einschätzung des Reha-Bedarfs unter Ziffer 9.),
- eine Verbesserung der Prozess- und Ergebnisqualität des Reha-Verfahrens durch einen verbesserten Informationsfluss aller am Verfahren Beteiligten erwartet, insbesondere auch durch Beschreibung der Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes,

- eine zielgerichtete Steuerung von rehabilitationsbedürftigen Beschäftigten in die Rehabilitation beabsichtigt (Vermeidung von Über/- beziehungsweise Unter-Inanspruchnahme),
- die Sicherung des Rehabilitationserfolgs durch nachgehende Betreuung und Beobachtung durch die/den Betriebsärztin oder -arzt angestrebt.

Die Betriebsärztinnen und -ärzte sollen betroffene Beschäftigte auf einen eventuellen Bedarf an Rehabilitationsmaßnahmen hinweisen, sie in ihrer Motivation und Mitwirkung zur Inanspruchnahme und aktiven Teilnahme an Reha-Leistungen bestärken und unterstützen sowie Hilfe bei der Antragstellung leisten.

Ein Rehabilitationsbedarf kann zum Beispiel bei Beschäftigten bestehen, die

- innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind,
- chronisch krank sind,
- mehrfach oder lang andauernd stationäre Behandlungen wegen derselben Erkrankung in Anspruch nehmen, insbesondere dann, wenn durch eine Chronifizierung der Erkrankung eine Gefährdung oder Minderung der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben droht,
- mit besonders belastenden Arbeits- und Lebensbedingungen konfrontiert sind,
- bereits Rehabilitationsmaßnahmen erhalten oder erhalten haben, wenn sich eine Verschlimmerung anbahnt oder sich neue Aspekte für eine mögliche Verbesserung des Leistungs- und Teilhabevermögens ergeben,
- vermutlich an einer Abhängigkeitserkrankung oder psychosomatischen Reaktion leiden.

Handlungsbedarf besteht immer dann, wenn bei einem Abgleich von betrieblichen Anforderungen und individuellem Gesundheitszustand eine Diskrepanz auftritt, die nicht durch innerbetriebliche Maßnahmen, wie Modifizierung der Arbeitsanforderungen beziehungsweise Umsetzung an einen anderen Arbeitsplatz oder eine Optimierung der bisherigen Therapie, beseitigt werden kann.

Der Abgleich zwischen den betrieblichen Anforderungen und dem individuellen Gesundheitszustand dient ausschließlich dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die Ergebnisse dürfen nicht zur Begründung von Kündigungen genutzt werden. Alle Beteiligten am Rehabilitationsprozess sind sich diesbezüglich ihrer besonderen Verantwortung bewusst.

Den Rehabilitationsmaßnahmen liegt folglich entweder eine bereits geminderte oder zumindest erheblich gefährdete Erwerbsfähigkeit zugrunde. Ziel der Leistungen ist es, bei einer bereits geminderten Erwerbsfähigkeit diese wesentlich zu bessern oder wiederherzustellen oder deren wesentliche Verschlechterung abzuwenden; bei einer erheblichen Gefährdung der Erwerbsfähigkeit soll eine Minderung der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden. Dabei ist oberstes Ziel der Erhalt des Arbeitsplatzes beziehungsweise die Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Unter Ziffer 6. wird dargestellt, wie aktuelle Konzepte von medizinischen Reha-Maßnahmen die Anforderungen des Arbeitsplatzes berücksichtigen (MBOR).



3. Einschätzung des Rehabilitationsbedarfs anhand der Checklisten der Deutschen Rentenversicherung Nord

Die Checklisten der Deutschen Rentenversicherung Nord (Vordrucke K8010 und K8011) zur Prüfung des medizinischen Rehabilitationsbedarfs bei somatischen und psychosomatischen Erkrankungen erfassen die einzelnen Dimensionen des Rehabilitationsbedarfs und unterstützen Betriebsärztinnen und -ärzte bei der Erkennung des Reha-Bedarfs. Ausgefüllte Checklisten verbleiben bei den Betriebsärztinnen und -ärzten.

3.1 Medizinische somatische Rehabilitationsmaßnahmen

Bei medizinischen somatischen Rehabilitationsmaßnahmen ist entsprechend der Checkliste K8010 auf folgende Zugangskriterien zu achten:

- Die fachärztliche Diagnostik soll abgeschlossen sein. Entsprechende Befundunterlagen sollten dem Antrag beigelegt werden.
- Auf die ambulanten Therapiemöglichkeiten wurde bereits zurückgegriffen. Diese reichen nicht aus und ein mehrdimensionaler ganzheitlicher Therapieansatz ist erforderlich. Bei der Einschätzung des Reha-Bedarfs soll jedoch berücksichtigt werden, ob beispielsweise therapieungünstige Arbeitszeiten (Nacht- und Wechselschicht, Montage

et cetera) bestehen oder ob beispielsweise keine wohnortnahen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten existieren.

3.2 Medizinische psychosomatische Rehabilitationsmaßnahmen

Bei medizinischen psychosomatischen Rehabilitationsmaßnahmen hat die Deutsche Rentenversicherung Nord entsprechend der Checkliste K8011 folgende besondere Zugangskriterien festgelegt:

- Die fachärztliche Diagnostik im somatischen und psychosomatischen Bereich ist abgeschlossen. Entsprechende Befundunterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden.
- Die stationäre Akutbehandlung ist abgeschlossen beziehungsweise eine ambulante Psychotherapie eingeleitet.
- Es besteht ausreichende Krankheitseinsicht / Behandlungsbereitschaft für eine psychosomatische Rehabilitation, hier insbesondere für einen gruppenpsychotherapeutischen Behandlungsansatz.
- Eine ambulante Psychotherapie reicht nicht aus, das heißt, ein mehrdimensionaler ganzheitlicher Therapieansatz ist erforderlich. Bei der Einschätzung des Reha-Bedarfs soll jedoch berücksichtigt werden, ob beispielsweise
 - eine vorübergehende Distanzierung aus dem häuslichen beziehungsweise beruflichen Konfliktfeld angezeigt ist,
 - therapieungünstige Arbeitszeiten (Nacht- und Wechselschicht, Montage et cetera) bestehen,
 - keine wohnortnahen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten existieren.

Eine psychosomatische Rehabilitationsmaßnahme kommt nicht in Betracht bei:

- schweren psychischen/psychosomatischen Erkrankungen mit Akutbehandlungsbedürftigkeit,
- akuter Suizidalität,
- erheblich eingeschränkter Belastbarkeit (Tagesstrukturierung), die eine Teilnahme am ganztägigen Therapieprogramm nicht zulässt,
- vorrangig behandlungsbedürftiger Abhängigkeitserkrankung.

3.3 Rehabilitationsmaßnahmen bei Abhängigkeitserkrankungen

Bei Abhängigkeitserkrankungen beachten Sie bitte, dass mit den medizinischen Unterlagen auch ein Sozialbericht übersandt wird, der von einer Drogen-, Sucht oder einer Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) erstellt wurde.

Die Checklisten sind unter Ziffer 9. zu finden. Sie stehen Ihnen auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Nord unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

als Download zur Verfügung. Über die Suchfunktion unserer Internetseite finden Sie die Checklisten, indem Sie als Suchbegriff „Betriebs- und Werksärzte“ eingeben.



4. Wann findet das Konzept Anwendung?

Voraussetzung für die Teilnahme von Betriebsärztinnen und -ärzten ist die arbeitsmedizinische Qualifikation „Facharzt für Arbeitsmedizin“ beziehungsweise die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“.

Die Berichte können nur für Beschäftigte honoriert werden, die bei der Deutschen Rentenversicherung Nord versichert sind. Ferner müssen die sog. versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nach § 11 SGB VI erfüllt sein.

§11 SGB VI Versicherungsrechtliche Voraussetzungen

(1) Für Leistungen zur Teilhabe haben Versicherte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die bei Antragsstellung

1. die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben oder
2. eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen.

(2) Für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben Versicherte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen auch erfüllt, die

1. in den letzten zwei Jahren vor der Antragsstellung sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit haben,
2. innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt haben oder nach einer solchen Beschäftigung oder Tätigkeit bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos gewesen sind oder
3. vermindert erwerbsfähig sind oder bei denen dies in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wenn sie die allgemeine Wartezeit erfüllt haben.

Bestehen Zweifel an der Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Nord beziehungsweise an der Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, sollten die Beschäftigten diese Frage bei der örtlichen Auskunft- und Beratungsstelle der DRV Nord klären.

Das Verzeichnis der Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Nord Ziffer 10.2.

Bei der Beratung der Beschäftigten ist ferner zu bedenken, dass nach § 12 (2) SGB VI Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht vor Ablauf von vier Jahren nach Durchführung solcher oder ähnlicher Leistungen zur Rehabilitation erbracht werden dürfen.

Diese Regelung gilt nicht, wenn vorzeitige Leistungen aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich sind. In diesen Fällen muss aus den Antragsunterlagen eindeutig erkennbar sein,

- dass es sich um eine grundsätzlich andere Krankheit oder Behinderung als bei der vorangegangenen Maßnahme handelt
oder
- dass trotz ähnlicher gesundheitlicher Zielrichtung der durchgeführten und beantragten Maßnahmen Anhaltspunkte für besondere Dringlichkeit vorzeitiger Durchführung vorliegen.



5. Wie ist der Ablauf der Antragsstellung und der weiteren Gespräche?

Damit die Beschäftigten Ihres Betriebes von den angebotenen Rehabilitationsleistungen besser profitieren können und die Leistungen „wie aus einer Hand“ erbracht werden, möchten wir Sie über die drei Interventionsmaßnahmen informieren.

Diese einzelnen Interventionen werden auch in der „Einverständniserklärung der/des Versicherten zur Einbindung der/des Werks- und Betriebsärztinnen/-arztes in den Rehabilitationsprozess“ beschrieben (Vordruck K8060).

5.1 Erste Interventionsmaßnahme – Antragsstellung

Wenn Sie einen Rehabilitationsbedarf festgestellt haben, können Sie ein Antragsverfahren für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation einleiten.

Da die Hausärztinnen/-ärzte wichtige Ansprechpartner für Sie und die Beschäftigten sind, empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Hausärztin/den Hausarzt über die Reha-Antragsstellung zu informieren, wenn die Beschäftigten es gestatten.

Ihre Aufgabe ist es, den ärztlichen Befundbericht (SMD2061) mit Tätigkeitsbeschreibung (K8050) zu erstellen. Um eine zügige Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen, bitten wir, für die Erstdiagnose immer auch die ICD-Nummer einzutragen. Das ICD-Schlüssel-Verzeichnis steht Ihnen über die Homepage der DRV Nord - www.deutscherentenversicherung-nord.de - zur Verfügung. Geben Sie dort bitte den Suchbegriff „ICD-Schlüssel“ ein. Die Vergütung des Befundberichtes durch die DRV Nord regelt die bundeseinheitliche Vergütungsrichtlinie. Hilfreich für die Bearbeitung des Antrags durch die DRV Nord und die Gestaltung der Reha-Maßnahme können weitere arbeitsplatzspezifische Informationen sein, beispielsweise die Bereitstellung von Untersuchungsbefunden, die Ergebnisse und Beurteilungen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Informationen über bisher gelaufene oder parallel laufende betriebliche Maßnahmen und über die Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Lassen Sie bitte die Beschäftigte/den Beschäftigten eine Einverständniserklärung mit der Information zum Verfahren (K8060) und das Formularpaket für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (G100, G110, G115, G160) ausfüllen.

Bitte tragen Sie auf der ersten Seite des Antragsvordruckes G100 farbig folgenden Absatz ein:

“Kooperationsvereinbarung der DRV Nord mit den Betriebsärzten“.

Bei Vorliegen der unterschriebenen Einverständniserklärung erhalten Sie eine Mitteilung über die Entscheidung. Im Falle einer Bewilligung enthält dieses Schreiben die Adresse und Telefonnummer der ausgewählten Einrichtung. So ist es Ihnen möglich, den Kontakt zur Reha-Einrichtung zu halten und die Ärztin/den Arzt der Einrichtung bei der Festlegung von Reha-Zielen zu unterstützen. Darüber hinaus können Sie die Einrichtung während der Rehabilitation hinsichtlich betrieblicher Eingliederungsmöglichkeiten (beispielsweise Veränderung von Arbeitsabläufen, Einsatz technischer Hilfsmittel, innerbetriebliche Umsetzungen) beraten.

Eine Liste der Reha-Einrichtungen der DRV Nord finden Sie unter Ziffer 10.3 dieser Broschüre. Dem Datenschutz ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen (siehe unter Ziffer 8.).

Ausführliche Informationen zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe enthält der Vordruck G103.

Hilfestellung leisten auch die Auskunft- und Beratungsstellen der DRV Nord (siehe Ziffer 10.2). Weiterer wichtiger Ansprechpartner ist die Beratungsstelle der Krankenkasse der/des Beschäftigten. Sollten die Beschäftigten in den letzten 3 Jahren reharelevante Arbeitsunfähigkeitszeiten oder Krankenhausaufenthalte gehabt beziehungsweise bereits sonstige Reha-Leistungen erhalten haben, sollen die Beschäftigten die Ausstellung des AUD-Beleges (G120) von der Krankenkasse veranlassen.

Unter Ziffer 9. finden Sie Hinweise darüber, wie Sie den ärztlichen Befundbericht mit Tätigkeitsbeschreibung sowie das Formularpaket für Leistungen zur medizinischen Reha über die Homepage der DRV Nord erhalten können.

Die DRV Nord bittet die Betriebsärztinnen/-ärzte auf der ersten Seite des Antragsformulars G100 den folgenden Zusatz farblich vorzunehmen:

„Kooperationsvereinbarung der DRV Nord mit den Betriebsärzten“

Senden Sie bitte die ausgefüllten Formulare an den jeweiligen Verwaltungssitz der DRV Nord. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnsitz des Beschäftigten:

Wohnsitz in Hamburg → Regionalzentrum Hamburg

Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern → Regionalzentrum Neubrandenburg

Wohnsitz in Schleswig-Holstein → Sitz Lübeck

Die jeweilige Adresse des Verwaltungssitzes finden Sie unter Ziff. 10.1.

Die Deutsche Rentenversicherung Nord prüft und entscheidet zeitnah anhand des betriebsärztlichen Befundberichtes und der sonstigen Antragsunterlagen über den Antrag und bewilligt bei vorliegendem Rehabilitationsbedarf eine medizinische Reha-Leistung in einer geeigneten Einrichtung. Über das Ergebnis dieser Entscheidung werden Sie, mit Einverständnis der/des Beschäftigten, in Kenntnis gesetzt.

5.2 Zweite Interventionsmaßnahme – Rückkehr- und Eingliederungsgespräch

Wir bitten Sie, nach der Rückkehr der/des Beschäftigten aus der Rehabilitation ein betriebsärztliches Gespräch zu führen. Gegenstand dieses Gespräches sollte die weitere Vorgehensweise nach der Rückkehr an den Arbeitsplatz sein.

Grundlage sind die Empfehlungen des Reha-Entlassungsberichts einschließlich der Empfehlungen von gegebenenfalls durchzuführenden, zusätzlichen Nachsorgemaßnahmen. Die Reha-Einrichtung wird von der DRV Nord aufgefordert, von den Versicherten die Einverständniserklärung zur Über-sendung des ausführlichen Reha-Entlassungsberichtes an die Betriebsärztinnen/-ärzte einzuholen (K8061), und Ihnen daraufhin den Entlassungsbericht innerhalb von zwei Wochen nach der Entlassung zuzusenden.

Wir bitten Sie, den Inhalt des Gesprächs und der eventuell getroffenen Maßnahmen im Zwischenbericht (K8080) zu dokumentieren und der DRV Nord eine Ausfertigung zu übersenden. Der Beschäftigte erhält ebenfalls eine Ausfertigung. Für die Erstellung des Zwischenberichts erhalten Sie 25 Euro.

Unter Ziffer 9. finden Sie Hinweise darüber, wie Sie den Vordruck (K8080) zur Erstellung des Zwischenberichts über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung Nord erhalten können.

5.3 Dritte Interventionsmaßnahme – Evaluation

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit sollte nach Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung der Rehabilitationsleistung erneut eine betriebsärztliche Beurteilung erfolgen. Für die Erstellung des Abschlussberichtes (K8090) erhalten Sie nochmals 25 Euro.

Beschreiben Sie bitte die aktuelle Arbeit der/des Beschäftigten, deren Gesundheitszustand und gegebenenfalls weitere Leistungen - gleich welcher Art - (beispielsweise Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, ambulante Behandlungen), sofern diese aus Ihrer Sicht erforderlich sind.

Darüber hinaus bitten wir Sie, auf dem Formblatt (K8090) eine Einschätzung der Erwerbsfähigkeit in der aktuellen Tätigkeit vorzunehmen.

Senden Sie bitte eine Ausfertigung des ausgefüllten Vordrucks an den jeweiligen Verwaltungssitz der DRV Nord. Der/die Beschäftigte erhält ebenfalls eine Ausfertigung. Der zuständige Verwaltungssitz richtet sich nach dem Wohnsitz der/des Beschäftigten:

Wohnsitz in Hamburg → Regionalzentrum Hamburg

Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern → Regionalzentrum Neubrandenburg

Wohnsitz in Schleswig-Holstein → Sitz Lübeck

Die jeweilige Adresse des Verwaltungssitzes finden Sie unter Ziffer 10.1.

Unter Ziffer 9. finden Sie Hinweise darüber, wie Sie den Vordruck (K8090) für diesen Abschlussbericht erhalten können.

Die Betriebsärztinnen/-ärzte als Manager eines am Eingliederungsziel ausgerichteten Rehabilitationsprozesses



Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt erkennt die gesundheitlich bedingte Arbeitsplatzproblematik der/des Beschäftigten. Sie/er erstellt einen Abgleich von Fähigkeits- und Anforderungsprofil und prüft den Reha-Bedarf anhand von Checklisten.

Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt erstellt einen Befundbericht mit Tätigkeitsbeschreibung. Sie/er berät zu den Reha-Zielen. Wichtig ist die Angabe des ICD-Schlüssels der Erstdiagnose.

Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt erörtert soweit erforderlich zusammen mit der Ärztin/dem Arzt der Reha-Einrichtung den Wiedereingliederungsplan.

Entlassung
Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt erstellt den Dokumentationsbericht.

Nach 6 Monaten
Die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt überprüft die Nachhaltigkeit der Leistungen und stellt einen ggf. vorhandenen weiteren Reha-Bedarf fest.

Sie/er erstellt den Abschlussbericht.



6. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zum Beispiel: Medizinische berufsorientierte Rehabilitation (MBOR)

6.1 Allgemeines

Die Deutsche Rentenversicherung Nord erbringt in geeigneten Fällen eine MBOR.

In der MBOR werden diejenigen Patientinnen und Patienten betreut, die zur Erhaltung einer dauerhaften beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit besondere Hilfen benötigen.

In der über das jeweilige Fachgebiet hinausreichenden sozial-, arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Diagnostik werden auch körperliche, psychische und soziale Probleme erfasst, die die Patienten am Arbeitsplatz belasten. Mit berufsspezifischen physiotherapeutischen und psychosozialen Modulen werden diese Probleme in Einzel- oder Gruppentherapien bearbeitet und Verhaltensstrategien vermittelt, die auch im Beruf umgesetzt werden können.

An speziellen Modellarbeitsplätzen (Bau- und sonstige schwere körperlichen Tätigkeiten, Büro-, Pflege, Fahrtätigkeiten und andere mehr) werden immer wiederkehrende Arbeitsabläufe analysiert, die Probleme herausgefiltert und dann mit den Patienten gemeinsam Lösungen gesucht und eingeübt.

Wir bitten Sie, in aus Ihrer Sicht geeigneten Fällen bereits im Befundbericht auf die Erforderlichkeit beziehungsweise Möglichkeit einer MBOR-Behandlung hinzuweisen.

6.2 Ziele der MBOR

Ziel einer MBOR ist,

- alle diagnostischen und therapeutischen Mittel und Behandlungen berufsorientiert zu optimieren,
- über die Schadensminderung hinaus biomechanische und psycho-soziale Probleme am Arbeitsplatz zu berücksichtigen,
- den Erhalt der Leistungsfähigkeit am konkreten Arbeitsplatz oder konkrete berufliche Alternativen zu fokussieren
und
- nachvollziehbare und realisierbare Empfehlungen zu weiterführenden Maßnahmen des Rehabilitationsträgers zu erarbeiten (beispielsweise Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben).

6.3 Inhalte der MBOR

Im Rahmen einer MBOR werden folgende Leistungen erbracht:

Medizinische Maßnahmen

Das MBOR-Konzept umfasst alle klassischen Bestandteile der medizinischen Rehabilitation. Hierzu gehören beispielsweise bei Erkrankungen des Haltungs- und Bewegungsapparates neben Krankengymnastik, Sport- und Bewegungstherapie vor allem interaktive und interdisziplinäre Schulungen.

Ebenso erfolgt eine kompetente fachärztliche Behandlung, ergänzt durch eine medikamentöse Therapie. Die Erkenntnisse der evidenzbasierten Medizin werden hierbei berücksichtigt. Weiterhin werden ergotherapeutische Maßnahmen durchgeführt. Es erfolgt eine psychologische Begleitung und gegebenenfalls Behandlung. Eventuell vorliegende sonstige Erkrankungen, beispielsweise auf internistischem Gebiet, werden interdisziplinär mitbetreut.

Berufsorientierte Maßnahmen

Besondere berufsorientierte Bereiche in der Reha-Einrichtung sind

- die arbeitsmedizinische Untersuchung,
- die EFL-Testung und -Trainingsmaßnahme,
- das Modellarbeitsplatztraining und
- die Ergonomieschulung.

Arbeitsmedizin:

Detaillierte Tätigkeitsbeschreibung, Einschätzung der Arbeitsplatzanforderungen in einem Assessment-System, Konkretisierung des Bedarfs an berufsfördernden Maßnahmen, frühzeitige Einbindung der Leistungsträger und gegebenenfalls Arbeitgeber bei der Umsetzung solcher Maßnahmen.

Physiotherapie:

Berufsorientierte Einzelkrankengymnastik, work-hardening, berufsspezifisches Funktionstraining, standardisierte Leistungsdiagnostik (beispielsweise EFL-Test).

Ergonomie:

Training an Modellarbeitsplätzen aus verschiedenen Berufsfeldern, individuelle Erprobung ergonomischer Hilfsmittel.

Psychologie:

Einzelexploration und -beratung, Testdiagnostik, Entspannungstraining, Stressbewältigung, Kompetenztraining, Biofeedback, Beurteilung der kognitiven Leistungsfähigkeit.

Sozialpädagogik:

Berufsinformation, Bewerbungstraining, Beratung zum Leistungsspektrum im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung.

Berufspädagogik:

Orientierende Belastungserprobung, Arbeitstherapie, Berufsfindungsmaßnahmen bei besonderen leistungsbezogenen Fragestellungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Berufsgruppen treffen sich regelmäßig im Reha-Team, um die individuelle Zuordnung von medizinischen und berufsorientierten Maßnahmen abzustimmen und über die Indikation für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten.



7. Ansprechpersonen

7.1 Ansprechpersonen der Deutschen Rentenversicherung Nord

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Die örtlichen Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV Nord sind Ansprechpartner für Fragen der medizinischen Rehabilitation (siehe Inhaltsverzeichnis unter Ziffer 10.2).

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)

Der Rentenversicherungsträger kann auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewähren, um durch berufsfördernde Maßnahmen insbesondere die Erhaltung des vorhandenen Arbeitsplatzes zu sichern. Vielfältige Maßnahmearten, von der barrierefreien Ausstattung der Arbeitsplätze bis zur Durchführung von Fort- und Weiterbildungen, zählen dazu.

Der Reha-Fachberaterdienst der DRV Nord ist in diesem, sehr individuellen Leistungsverfahren als Berater und Entscheider Ansprechpartner für Versicherte und Betriebe, wenn es um die Klärung der für den Einzelfall erforderlichen beruflichen Hilfestellungen geht.

Dabei sind im Rahmen des Verfahrens auch gemeinsame Betriebsbegehungen, Arbeitsplatzbesichtigungen und Gespräche mit allen Beteiligten möglich.

Der Reha-Fachberaterdienst ist über die örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen der DRV Nord (siehe Inhaltsverzeichnis unter Ziffer 10.2).

Allgemeine Fragen zum Projekt

Soweit Sie allgemeine Fragen zum vorliegenden Konzept haben, setzen Sie sich bitte mit

Dr. Nathalie Glaser-Möller:
nathalie.glaser-moeller@drv-nord.de
oder

Martina Walde:
martina.walde@drv-nord.de
in Verbindung.

7.2 Ansprechpersonen des VDBW e.V.

In Hamburg:

Ulrich Stöcker: ulrich.stoecker@vdbw.de

In Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. med. Rana Jurkschat: rana.jurkschat@bad-gmbh.de

In Schleswig-Holstein:

Detlef Glomm: glomm@bad516.bad-gmbh.de

Dr. Frank Ensslen: Frank.Ensslen@draeger.com



8. Datenschutz

Die Bestimmungen über den Schutz von Sozialdaten in der geltenden Fassung sind einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen nur zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Insbesondere die Daten der Betroffenen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Einwilligung verwertet, genutzt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Deshalb ist es erforderlich, dass die Betriebsärztinnen/-ärzte die Versicherten bei Reha-Antragstellung über die drei Interventionen und über den Umfang von personenbezogenen Daten informieren, die sie an die DRV Nord beziehungsweise bei Antragsbewilligung über die DRV Nord an die Reha-Einrichtung übermitteln (K8060).

In der Reha-Klinik werden die Versicherten um Zustimmung zur Übersendung des ausführlichen Entlassungsberichtes an die Betriebsärztinnen/-ärzte gebeten (K8061). Für diesen Fall werden die Reha-Kliniken aufgefordert, den Entlassungsbericht innerhalb von zwei Wochen an Sie zu übermitteln.

Die Nutzung der Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung der Interventionsmaßnahmen beschränkt.



9. Formulare

Die erforderlichen Formulare stehen Ihnen auf der Internetseite der DRV Nord unter: www.deutsche-rentenversicherung-nord.de als Download zur Verfügung. Über die Suchfunktion unserer Internetseite finden Sie die Formulare, indem Sie als Suchbegriff „Betriebs- und Werksärzte“ eingeben.

Bitte tragen Sie auf der ersten Seite des Antragsvordrucks G100 farbig folgenden Absatz ein: **“Kooperationsvereinbarung der DRV Nord mit den Betriebsärzten“**. Denken Sie bitte daran, den ICD-Schlüssel bei der Erstdiagnose auf dem Befundbericht (SMD2061) anzugeben.

9.1 Formulare für die Betriebsärztinnen/-ärzte

Vor der Antragsstellung: Erkennung von Rehabedarf

- | | |
|--------------|--|
| K8010 | Checkliste zur Feststellung von Rehabilitationsbedarf bei somatischen Erkrankungen |
| K8011 | Checkliste zur Feststellung von Rehabilitationsbedarf bei psychosomatischen Erkrankungen |

Ärztliche Unterlagen zum Antrag:

- | | |
|----------------|---|
| SMD2061 | Ärztlicher Befundbericht zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe und |
| K8050 | Tätigkeitsbeschreibung |

K8060 Einverständniserklärung der/des Versicherten zur Einbindung der Werks- und Betriebsärztinnen/-ärzte in den Rehabilitationsprozess

Nach der Reha: Sicherung des Reha-Erfolges:

K8080 Zwischenbericht 2. Gespräch

K8090 Abschlussbericht 3. Gespräch

9.2 Allgemeine Antragsformulare

Der folgende Vordruck enthält alle Informationen zum Reha-Antrag:

G103 Informationen zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe

Vordrucke, die durch den Beschäftigten auszufüllen sind:

G100 Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

G110 Zusatzfragebogen zum Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

G115 Selbsteinschätzungsbogen

Sonstige Formulare:

G160 Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung

G130 Anlage zum Antrag auf LTA (Berufliche Reha)

G161 Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung
G120 AUD-Beleg - Arbeitsunfähigkeitszeiten und Arbeitsunfähigkeitsdiagnosen/

Angaben zu Krankenhausaufenthalten und Rehabilitationsaufenthalten in den letzten 3 Jahren (wird von der Krankenkasse ausgefüllt).

9.3 **Formulare für die Reha-Einrichtung zur Übersendung des Entlassungsberichtes an die Betriebsärztinnen und -ärzte**

K8061

Einverständniserklärung des Versicherten zur Übersendung des Entlassungsberichtes der Reha-Einrichtung an die Werks-/Betriebsärztinnen-ärzte

Sollten Sie Schwierigkeiten beim Herunterladen der Vordrucke haben, können Sie sich telefonisch oder auch per E-Mail an Susanne Werth wenden:

Telefon: 0451 485- 10114

E-Mail: susanne.werth@drv-nord.de

Checkliste für die Ärztin/den Arzt zur Einschätzung des Reha-Bedarfs - Indikationsbereich Somatik -

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Datum:

Reha-Indikation: Zugrundeliegende Erkrankung

- Behandlungsbedürftige Erkrankung *)
- Chronifizierung (> 3 Monate), häufige Rezidive
- Behandlungsbedürftige Begleiterkrankungen (Komorbidität)
- Organschäden vorhanden
- Abgeschlossene fachärztliche Diagnostik

Funktionseinschränkungen

- Beeinträchtigung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktionseinschränkungen / Schwierigkeiten in Bezug auf die berufliche Tätigkeit

Psychische Begleiterkrankungen

- Auswirkung der Grunderkrankung auf die psychische Lage
- Depressivität, Angststörung
- Vitale Erschöpfung, funktionelle Beschwerden
- Katastrophisierende Schilderungen des Patienten

Beeinflussbare Risikofaktoren

(Nikotin, Alkohol, Bewegungsmangel, Adipositas, Fettstoffwechselstörungen ...)

Motivation und Krankheitsbewältigung

- Motivation zur Mitwirkung vorhanden
- Motivation zur Lebensstiländerung erkennbar
- Krankheitsbewältigungsstrategien nicht ausreichend / nicht adäquat

Therapie

- Ambulante Therapie bereits eingeleitet, aber nicht ausreichend
- Positives Veränderungspotenzial durch Intensivierung
- Mehrere Therapieformen / Berufsgruppen erforderlich, hoher Schulungsbedarf
- Ausreichende Behandlungsmöglichkeiten am Wohnort nicht vorhanden
- Therapieungünstige Arbeitszeiten

Ungünstige Einflüsse in Arbeit, Beruf und Alltag

- erhebliche biomechanische Belastung (Einseitige Belastung, Zwangshaltung etc.)
- erhebliche äußere Belastungen (Nässe, Stäube, Dämpfe etc.)
- psychische Belastung / Stress

Arbeitsunfähigkeit

- aktuelle oder drohende AU
- lange oder wiederholte AU in den letzten zwei Jahren

Weitere Kriterien für eine medizinische Reha: _____

Sonstige Bemerkungen zum Patienten: _____

Reha notwendig und erfolgversprechend

Reha fraglich

keine Reha

* nur Zutreffendes ankreuzen

Checkliste für die Ärztin/den Arzt zur Einschätzung des Reha-Bedarfs - Indikationsbereich Psychosomatik -

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Datum:

Reha-Indikation: Zugrundeliegende Erkrankung

- Behandlungsbedürftige Erkrankung *)
- Chronifizierung (> 3 Monate), häufige Rezidive
- Behandlungsbedürftige Begleiterkrankungen (Komorbidität)
- Abgeschlossene fachärztliche Diagnostik

Funktionseinschränkungen

- Beeinträchtigung der Aktivitäten des täglichen Lebens
- Funktionseinschränkungen / Schwierigkeiten in Bezug auf die berufliche Tätigkeit

Beeinflussbare Risikofaktoren

(Nikotin, Alkohol, Bewegungsmangel, Adipositas, Fettstoffwechselstörungen ...)

Motivation und Krankheitsbewältigung

- Ausreichende Krankheitseinsicht / Behandlungsbereitschaft für eine psychosomatische Rehabilitation, insbesondere für einen gruppenpsychotherapeutischen Behandlungsansatz.
- Krankheitsbewältigungsstrategien nicht ausreichend / nicht adäquat

Therapie

- Ambulante Therapie/Psychotherapie bereits eingeleitet, aber nicht ausreichend
- Positives Veränderungspotenzial durch Intensivierung
- Mehrere Therapieformen / Berufsgruppen erforderlich
- Ausreichende Behandlungsmöglichkeiten am Wohnort nicht vorhanden
- Therapieungünstige Arbeitszeiten (Nacht- und Wechselschicht, Montage etc.)

Ungünstige Einflüsse in Arbeit, Beruf und Alltag

- psychische Belastung / Stress
- vorübergehende Distanzierung aus dem häuslichen und / oder beruflichen Konfliktfeld angezeigt

Arbeitsunfähigkeit

- aktuelle oder drohende AU
- lange oder wiederholte AU in den letzten zwei Jahren

Eine psychosomatische Rehabilitationsmaßnahme kommt nicht in Betracht:

- **schwere psychische / psychosomatische Erkrankung mit Akutbehandlungsbedürftigkeit**
- **akute Suizidalität**
- **erheblich eingeschränkte Belastbarkeit (Tagesstrukturierung), die eine Teilnahme am ganztägigen Therapieprogramm nicht zulässt.**
- **vorrangig behandlungsbedürftige Abhängigkeitserkrankung**

Sonstige Bemerkungen zum Patienten: _____

Reha notwendig und erfolgversprechend

Reha fraglich

keine Reha

* nur Zutreffendes ankreuzen



10. Anhang

Wichtige Adressen der Deutschen Rentenversicherung Nord

10.1 Sitz und Regionalzentren der DRV Nord

Sitz Lübeck
Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon: 0451 485-0
Fax: 0451 485-15333

Regionalzentrum Hamburg
Friedrich-Ebert-Damm 245
22159 Hamburg
Telefon: 040 5300-0
Fax: 040 5300-2999

Regionalzentrum Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 370-0
Fax: 0395 370-14555

Kostenlose Servicenummer
0800 1000 480 22

10.2 Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV Nord in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Eine Terminvereinbarung bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der DRV-Nord Trägerschaft ist unter den genannten Kontaktdaten und über die Homepage:

www.deutsche-rentenversicherung-nord.de möglich.

Hamburg

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Tel. 040 34891-25060
Fax 040 34891-25069

E-Mail: beratungsstelle-in-hamburg@drv-nord.de

Friedrich-Ebert-Damm 245
22159 Hamburg

Tel. 040 5300-25000
Fax 040 5300-25015

E-Mail: beratungsstelle-in-hamburg@drv-nord.de

Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald

Pappelallee 1
17489 Greifswald

Tel. 03834 5766-0
Fax 03834 5766-24105

E-Mail: beratungsstelle-in-stralsund@drv-nord.de

Güstrow

Gartenstraße 3
18273 Güstrow

Tel. 03843 4644-0
Fax 03843 4644-24155

E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de

Ludwigslust

Schloßfreiheit 1 a
19288 Ludwigslust

Tel. 03874 4292-0
Fax 03874 4292-24205

E-Mail: beratungsstelle-in-schwerin@drv-nord.de

Neubrandenburg

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 370-24250
Fax 0395 370-24255

E-Mail: beratungsstelle-in-neubrandenburg@drv-nord.de

Pasewalk

Am Markt 1
17309 Pasewalk

Tel. 03973 28056-0
Fax 03973 28056-24305

E-Mail: beratungsstelle-in-neubrandenburg@drv-nord.de

Rostock

Blücherstraße 27 b
18055 Rostock

Tel. 0381 339-0
Fax 0381 339-24355

E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de

Schwerin

Lübecker Straße 142
19059 Schwerin
Träger: Deutsche Rentenversicherung

Tel. 0385 5758-0
Fax 0385 5758-24405

E-Mail: beratungsstelle-in-schwerin@drv-nord.de

Stralsund

Jungfernstieg 1
18437 Stralsund

Tel. 03831 2640-0
Fax 03831 2640-24455

E-Mail: beratungsstelle-in-stralsund@drv-nord.de

Waren/Müritz

Bahnhofstraße 27
17192 Waren

Tel. 03991 1519-0
Fax 03991 1519-24505

E-Mail: beratungsstelle-in-neubrandenburg@drv-nord.de

Wismar

Philipp-Müller-Straße 43
23966 Wismar

Tel. 03841 7273-0
Fax 03841 7273-24555

E-Mail: beratungsstelle-in-schwerin@drv-nord.de

Schleswig Holstein

Flensburg

Karlstraße 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 14483-0
Fax 0461 14483-25525

E-Mail: beratungsstelle-in-flensburg@drv-nord.de

Heide

Stiftstraße 21
25746 Heide

Tel. 0481 85016-0
Fax 0481 85016-25305

E-Mail: beratungsstelle-in-flensburg@drv-nord.de

Husum

Plan 2-4
25813 Husum

Tel. 04841 8993-0
Fax 04841 8993-25355

E-Mail: beratungsstelle-in-flensburg@drv-nord.de

Kiel

Herzog-Friedrich-Straße 44
24103 Kiel

Tel. 0431 9878-0
Fax 0431 9878-25405

E-Mail: beratungsstelle-in-kiel@drv-nord.de

Lübeck

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck

Tel. 0451 485-25450
Fax 0451 485-15333

E-Mail: beratungsstelle-in-luebeck@drv-nord.de

Neumünster

Christianstraße 9
Neumünster

Tel. 04321 4093-0
Fax 04321 4093-25505

E-Mail: beratungsstelle-in-kiel@drv-nord.de

Norderstedt

Rathausallee 70
22846 Norderstedt

Tel. 040 6505578-0
Fax 040 6505578-25555

E-Mail: beratungsstelle-in-norderstedt@drv-nord.de

Oldenburg i.H.

Markt 22-23
23758 Oldenburg/Holstein

Tel. 04361 50819-0
Fax 04361 50819-25605

E-Mail: beratungsstelle-in-luebeck@drv-nord.de

Pinneberg

Bismarckstraße 23
25421 Pinneberg

Tel. 04101 5427-0
Fax 04101 5427-25655

E-Mail: beratungsstelle-in-norderstedt@drv-nord.de

Firmenservice

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung berät Betriebs- und Werksärzte und hilft, Lösungen für die dauerhafte Wiedereingliederung von Beschäftigten nach längerer Erkrankung zu finden.

Sie können den Firmenservice wie folgt erreichen:

Tel.: 0451 485-25900

Fax: 0451 485-2925901

E-Mail: firmenservice@drv-nord.de oder

über die bundesweite Hotline 0800 1000 453

10.3 Reha-Einrichtungen der DRV Nord

Fachklinik Aukrug
Tönsheide 10
24613 Aukrug
Tel. 04873 9097-0
Fax 04873 9097-990
E-Mail: info@fachklinik-aukrug.de

Klinikum Bad Bramstedt
Oskar-Alexander-Str. 26
24576 Bad Bramstedt
Tel. 04192 90-0
Fax 04192 90-2390
E-Mail: info@klinikumbb.de

Mühlenbergklinik
Frahmsallee 1-7
23714 Bad Malente
Tel. 04523 993-0
Fax 04523 993-3333
E-Mail: info@muehlenbergklinik.de

RehaCentrum Hamburg*
Heidenkampsweg 41
20097 Hamburg
Tel. 040 253063-0

RehaCentrum Hamburg*
Martinistraße 66
20246 Hamburg
Tel. 040 253063-0
Fax 040 253063-399

* Beide Standorte sind per E-Mail über ein Kontaktformular auf der Internetseite www.rehahamburg.de zu erreichen.

